

# Kundenprofil

Kunde:

## I. Persönliche Daten

Name, Anschrift	Weitere Angaben
Anrede, Titel	Geburtsdatum
Vorname, Name	Geburtsort
ggf. Geburtsname	Ausbildung
Straße, Hausnr.	Früherer Beruf (soweit relevant)
Postleitzahl, Ort	Gegenwärtiger Beruf
E-Mail-Adresse	Berufsgruppe
Telefon privat	Familien- und Güterstand
Telefax privat	Steuer-ID (TIN)

Der Berater/Vermittler ist gehalten, vor einer Anlageberatung/Anlagevermittlung die **Geeignetheit/Angemessenheit der Finanzanlage für den Anleger** zu prüfen. Dazu muss der Berater/Vermittler bei der Anlageberatung wie auch bei der Anlagevermittlung klären, ob der Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der gewählten Anlage angemessen beurteilen zu können. Bei der Anlageberatung muss der Berater zusätzlich prüfen, ob die Finanzanlagen auch in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse und die Anlageziele des Kunden geeignet sind. Hierzu sind vom Anleger Informationen über sein Einkommen, seine vorhandenen Vermögenswerte, die Anlagedauer, seine Risikobereitschaft und den Zweck der Anlage einzuholen, die zu erteilen für den Anleger freiwillig ist, aber in seinem Interesse liegen sollte, weil nur dann eine Anlageempfehlung ausgesprochen werden kann. **Der Anleger weiß, dass der Berater/Vermittler ihn nicht verleiten darf, diese - freiwilligen - Angaben zurückzuhalten.**

## II. Kenntnisse und Erfahrungen

### 1. Zu welchen Finanzinstrumenten haben Sie bereits Kenntnisse?

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Geldmarkt(nahe) Fonds              | <input type="checkbox"/> Hedgefonds/Optionsscheine/Zertifikate u.ä.                |
| <input type="checkbox"/> Rentenfonds/Offene Immobilienfonds | <input type="checkbox"/> Geschlossene Schiffs-/Flugzeugfonds/Leasing               |
| <input type="checkbox"/> Gemischte Fonds/Dachfonds          | <input type="checkbox"/> Geschlossene Immobilienfonds                              |
| <input type="checkbox"/> Aktienfonds                        | <input type="checkbox"/> Sonstige Geschlossene Fonds (z.B. Umwelt, Private Equity) |
| <input type="checkbox"/> Anleihen/Aktien                    | <input type="checkbox"/> Keine   |

## II. Kenntnisse und Erfahrungen

### 2. Seit wann haben Sie Erfahrung mit

a) Geschäften mit Finanzinstrumenten?	Zeitraum				durchschnittliche Anzahl der Geschäfte p.a.				Währungsangabe
	keine	bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	keine	bis 5	bis 10	> 10	Kurzbez.
Geldmarkt(nahe) Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Rentenfonds/Offene Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Gemischte Fonds/Dachfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Anleihen/Aktien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Hedgefonds/Optionsscheine/Zertifikate u.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Geschlossene Schiffs-/Flugzeugfonds/Leasing	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Geschlossene Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				
Sonstige Geschlossene Fonds (z.B. Umwelt, Private Equity)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____				

b) Wertpapierdienstleistungen?	keine	bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Reine Orderausführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlagevermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anlageberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermögensverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 3. Angaben zu den bisher getätigten Transaktionen in Finanzinstrumente

#### a) Wie hoch ist der durchschnittliche Gegenwert pro Transaktion?

Bis zu 3.000 EUR       3.000 EUR bis 5.000 EUR       5.000 EUR bis 10.000 EUR       Mehr als 10.000 EUR

#### b) Wurden Transaktionen in Finanzinstrumente auf Kreditbasis getätigt?

Ja, im Kreditrahmen von \_\_\_\_\_ EUR       Nein

#### Warnung bei Auskunftsverweigerung hinsichtlich der Kenntnisse/Erfahrungen:

Ich bin/Wir sind nicht bereit, Ihnen vollständige Angaben zu meinen/unseren Kenntnissen und Erfahrungen zu geben. Eine Prüfung der Geeignetheit und Angemessenheit der Anlage und somit eine meinen/unseren Bedürfnissen entsprechende Beratung ist daher nicht möglich. Daraus resultiert aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein **generelles Empfehlungsverbot**. Zukünftige Geschäftsabschlüsse erfolgen auf eigenen Wunsch. Etwaige daraus entstehende Nachteile fallen nicht in die Verantwortung des Vermittlers/Beraters.



Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift Kunde 1 / 2

### III. Finanzielle Verhältnisse

1. Finanzielle Angaben	
<b>+ Monatliche Einkünfte</b> (durchschnittlich)	<b>+ Vermögen</b>
Nettogehalt	Barvermögen / Frei verfüg. Verm.
Rente/Pension	Kapitalanlagen
Kapitaleinkünfte	Immobilienvermögen
Sonstige Einkünfte	Sonstige Vermögenswerte
<b>- Monatliche Ausgaben</b> (ca.)	<b>- Verbindlichkeiten</b>
Lebenshaltung	Immobilendarlehen
Miete	Sonstige Darlehen
Darlehensraten	Sonstige Verbindlichkeiten
Sonstige Ausgaben	
<b>= Monatlicher Haushaltsüberschuss</b>	<b>= Vermögensüberschuss</b>

**Einkommensherkunft**

Personenbezogene Angabe       Familieneinkommen

**Bemerkung**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**2. Haushaltsbezogene Angaben**

**a) Wie viele Personen in Ihrem Haushalt tragen zum Einkommen bei?**

1 Person       2 oder mehr Personen

**b) Gibt es unterhaltsberechtigzte Personen?**

Ja, \_\_\_\_\_ Person(en)       Nein

**Warnung bei Auskunftsverweigerung hinsichtlich der persönlichen finanziellen Verhältnisse:**

Ich bin/Wir sind nicht bereit, Ihnen vollständige Angaben zu meinen/unseren persönlichen finanziellen Verhältnissen zu geben. Eine Prüfung der Geeignetheit der Anlage und somit eine meinen/unseren Bedürfnissen entsprechende Beratung ist daher nicht möglich. Daraus resultiert aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein **generelles Empfehlungsverbot**. Zukünftige Geschäftsabschlüsse erfolgen auf eigenen Wunsch. Etwaige daraus entstehende Nachteile fallen nicht in die Verantwortung des Vermittlers/Beraters.

Ort, Datum, Uhrzeit \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde 1 / 2 \_\_\_\_\_ 

#### IV. Anlageziele

1. Welche(n) Zweck(e) verfolgen Sie mit Ihrer Anlage? (Mehrfachnennungen möglich)	weniger wichtig	wichtig	sehr wichtig
Kurzfristige Verfügbarkeit/Liquiditätsvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittelfristige(r) Vermögensanlage/Vermögensaufbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Langfristige(r) Vermögensanlage/Vermögensaufbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chancenorientierte Vermögensanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatliche Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Ziele: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### 2. Mein/Unser Anlagehorizont beträgt dementsprechend (anteilige prozentuale Nennung möglich)

bis 3 Jahre: \_\_\_\_\_ %     
  3 bis 10 Jahre: \_\_\_\_\_ %     
  über 10 Jahre: \_\_\_\_\_ %

#### 3. Welche Aussage(n) zur Risikobereitschaft trifft/treffen auf Sie zu? (anteilige prozentuale Nennung möglich) in %

Ich bin/Wir sind am Erhalt meines/unseres Kapitals interessiert. Die Sicherheit der Anlage bei sofortiger Verfügbarkeit steht auf jeden Fall im Vordergrund. \_\_\_\_\_ %

Ich/Wir baue(n) auf eine gleichmäßige Wertentwicklung und regelmäßige Erträge. Mir/Uns ist bewusst, dass diesen Ertragserwartungen auch Risiken gegenüberstehen. \_\_\_\_\_ %

Meine/Unsere Kurs- und Ertragserwartungen sind über Kapitalmarktniveau. Mir/Uns ist bewusst, dass dieses Ziel nur mit erhöhtem Risiko erreicht werden kann. \_\_\_\_\_ %

Für die Chance auf eine sehr gute Wertentwicklung und auf hohe Erträge nehme(n) ich/wir auch große Risiken in Form von Währungs- und Kursschwankungen in Kauf. \_\_\_\_\_ %

Ich/Wir verfolge(n) spekulative Ziele und nehme(n) dafür auch sehr große Risiken - bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals - in Kauf. \_\_\_\_\_ %

## V. Aufklärung

### 1. Risiken

Ich/Wir bestätige(n), vor der Investitionsentscheidung über folgende Risiken aufgeklärt worden zu sein:

- Währungsrisiko**  
Wird ein Fremdwährungsgeschäft getätigt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäftes stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern. Bei Finanzprodukten, die in einer anderen Währung als Euro notieren, kommt zum allgemeinen Kursrisiko immer (zumindest) auch das Währungsrisiko hinzu. Damit vergrößert sich das Risiko der Veranlagung insgesamt. Ein Währungsrisiko besteht in der Regel bei allen Emittenten, die wirtschaftlich auf Märkten mit Fremdwährung agieren, auch, wenn der Kurs des Finanzproduktes nicht in der Fremdwährung notiert.
- Länderrisiko**  
Das Länderrisiko ist unter anderem das Bonitätsrisiko eines Staates. Droht dem betreffenden Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Wirtschaftstreibenden (insb. Emittenten) haben. Bei Staatsobligationen in fremder Währung tritt dem Währungsrisiko noch zusätzlich das Länderrisiko hinzu. Das Länderrisiko schlägt aber auch auf andere Finanzprodukte (z.B. Aktien) durch. Einem besonderen Länderrisiko unterliegen etwa Investments von Gesellschaften, die in Märkten bei höheren rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Risiken (insb. Südosteuropa, Russland, Südamerika, Afrika, Indien, China etc.) investieren. Auch das Länderrisiko kann einen Totalverlust des Kapitals nach sich ziehen. Das Länderrisiko kann auch rechtliche Risiken nach sich ziehen, indem der ausländische Anleger weniger Rechte als ein inländischer Anleger bei einem vergleichbaren inländischen Investment genießt.
- Liquiditätsrisiko**  
Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird allgemein Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann z.B. dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht bzw. nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. Bei sog. „marktengen Titeln“ und geringer Börsenkapitalisierung können bereits mit vergleichsweise geringerem Transaktionsvolumen starke Kursschwankungen ausgelöst werden. Die Investition in derartige Titel ist daher besonders riskant.
- Bonitätsrisiko**  
Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners (Emittenten), d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie etwa Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Das Bonitätsrisiko ist aber auch bei Garantiestellern von Bedeutung. Das Bonitätsrisiko des Emittenten schlägt sich auf den Wert eines Finanzproduktes nieder. Die Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.
- Zinsrisiko**  
Das Zinsrisiko ergibt sich aus möglichen zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Das Marktzinsniveau wirkt sich, direkt oder indirekt, praktisch immer auf den Kurs bzw. Ertrag von Finanzprodukten aus.
- Kursrisiko**  
Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments mit einem laufend errechneten/gebildeten Wert (Kurs). Kurse können steigen, fallen oder stagnieren. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) auch eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. weitere Liquidität binden. Das Kursrisiko ist grundsätzlich bei allen Finanzprodukten gegeben. Generell gilt, dass Kurssteigerungen in der Vergangenheit kein Indiz für die zukünftige Entwicklung des Kurses sind. Die zukünftige Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Ein Kursrisiko besteht selbst bei gleichbleibenden oder verbesserten Fundamentaldaten des Emittenten, weil in die Kursbildung auch irrationale Faktoren und Erwartungen der Marktteilnehmer einfließen, die nicht vorhersehbar sind.
- Offene Immobilienfonds**  
Seit dem 22. Juli 2013 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für deutsche Offene Immobilienfonds (§§ 255 Abs. 3 und 4 und 346 Abs. 2 KAGB), die die bislang gültigen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt haben. Bedingt durch diese neuen gesetzlichen Regelungen werden Bestände in deutschen Offenen Immobilienfonds dann in drei Gruppen aufgeteilt, bei denen unterschiedliche Rückgabebedingungen zu beachten sind:  
1) Altbestände (erworben bis 31.12.2012):  
Bei einer Rückgabe von Anteilen gilt für diese Bestände weiterhin die Freigrenze von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr. Über den Betrag hinausgehende Anteile können mit einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung veräußert werden, die mit einer Vorlauffrist von 12 Monaten abgegeben werden muss.  
2) Altbestände (erworben vom 01.01.2013 bis 21.07.2013):  
Bei einer Rückgabe von Anteilen gilt für diese Bestände ebenfalls die Freigrenze von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr. Über den Betrag hinausgehende Anteile unterliegen einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten und können mit einer unwiderruflichen Rückgabeerklärung veräußert werden, die mit einer Vorlauffrist von 12 Monaten abgegeben werden muss.  
3) Neubestände (Erwerb ab 22.07.2013):  
Für alle Anteile, die nach dem 21. Juli 2013 erworben werden, gilt eine generelle Mindesthaltefrist von 24 Monaten ohne Freigrenze. Alle Verkäufe dieser Bestände erfolgen durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung, die mit einer Vorlauffrist von 12 Monaten abgegeben werden muss.
- Missbrauchsrisiko**  
Unter Missbrauchsrisiko wird insbesondere das Risiko von strafgesetzwidrigen Handlungen von Mitarbeitern des Emittenten oder der Abwickler einer Order verstanden. Missbrauchshandlungen können unmittelbar (z.B. bei Veruntreuung von Geldern der Gesellschaft) oder mittelbar (im Falle der Haftung des Unternehmens für Delikte der Mitarbeiter) zu Schäden der Gesellschaft führen, die schlimmstenfalls die Insolvenz des Emittenten und damit den Totalverlust des Investments nach sich ziehen können. Das Missbrauchsrisiko kommt bei praktisch jedem Investment zum Tragen.
- Risiko des Totalverlustes**  
Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Bei Veranlagungsprodukten mit einem bestimmten Kurs ist das Risiko des Totalverlustes ein Unterfall des allgemeinen Kursrisikos (Kurswert null bzw. Einstellung des Handels). Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist dementsprechend höher. Das Totalverlustrisiko umfasst auch den Verlust der aufgewendeten Transaktionskosten.
- Besondere Risiken beim Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit**  
Der Kauf von Finanzinstrumenten auf Kredit stellt generell ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss, unabhängig vom Erfolg des Investments, zurückgeführt werden. Die Kreditkosten schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere für Privatanleger ist von fremdfinanzierten Veranlagungen dringend abzuraten.
- Steuerliche Risiken**  
Die Auswirkungen des Erwerbs eines Investments auf die persönliche Steuersituation des Anlegers muss der Anleger jeweils mit seinem Steuerberater abklären. Der Berater/Vertriebspartner ist nicht befugt, Auskünfte über die steuerrechtliche Behandlung eines Investments zu erteilen - ausgenommen solche, die sich bereits in den Prospekten finden. Die steuerliche Behandlung eines Investments kann sich nachträglich derart ändern, dass anfangs bestehende Steuervorteile später wegfallen.
- Rechtliche Risiken**  
Darunter wird insbesondere das Risiko verstanden, einen Anspruch tatsächlich durchsetzen zu können. Besondere rechtliche Risiken bestehen generell bei ausländischen Emittenten, weil die Rechtsdurchsetzung gegen den Emittenten regelmäßig nur am Sitz des Emittenten nach dem Recht des Sitzstaates möglich ist.
- Klumpenrisiko**  
Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn keine oder nur eine geringe Diversifizierung/Streuung des Portfolios erfolgt. Von einem Investment in nur wenige Titel bei gleichzeitig hohem relativem Investitionsvolumen - gemessen an den finanziellen Verhältnissen des Kunden - ist abzuraten.
- Garantierisiko**  
Ob eine Kapitalgarantie besteht, ist ausschließlich den Prospekten zu entnehmen. Die Garantiebedingungen legt der Emittent fest. Entweder gelangt zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer das investierte Kapital, samt bis zu einem Prozentsatz garantierter Verzinsung, oder aber ein bestimmter Prozentsatz des investierten Kapitals zur Auszahlung. Das investierte Kapital entspricht regelmäßig der eingezahlten Einlage, abzüglich der während der Vertragslaufzeit anfallenden Gebühren und Kosten. Die Kapitalgarantie besteht regelmäßig nicht bei vorzeitigem Verkauf der Wertpapiere. Garantiegeber ist entweder direkt der jeweilige Emittent oder ein dritter Garantiesteller. Selbst bei einer Garantie besteht das Risiko der Insolvenz des Garantiegebers.
- Inflationsrisiko**  
Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Kunde oder die Anlagegesellschaft infolge einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleidet. Dem Risiko unterliegt zum einen der Realwert des vorhandenen Vermögens, zum anderen der reale Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Das Inflationsrisiko besteht daher auch bei Investitionen auf dem Kapitalmarkt.
- Unternehmerisches Risiko**  
Einnahmen sowie Ausgaben in einem Unternehmen können im Voraus nicht mit Sicherheit festgestellt werden.
- Prognoserisiko**  
Ein in Zukunft eintretendes wirtschaftliches Ergebnis und die sich daraus ergebende Rendite kann schlechter ausfallen als in einem Prospekt prognostiziert.
- Mangelnde Fungibilität/Zweitmarktrisiko**  
Für Anteile an geschlossenen Fonds besteht kein fungibler Zweitmarkt. Die Anteile können in der Regel nicht oder nur schwer veräußert werden. Eine vorzeitige Kündigung einer Beteiligung ist in der Regel nicht möglich.
- Nachschusspflicht**  
Bei geschlossenen Fonds kann der Anleger bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen verpflichtet werden, zusätzliches Kapital auf die schon bestehenden Anteile (Einzahlungen) in die Gesellschaft einzubringen.
- Platzierungs- und Rückabwicklungsrisiko**  
Kann bei einem geschlossenen Fonds nicht genügend Eigenkapital eingeworben werden, so kann der Fonds rückabgewickelt werden und es besteht das Risiko, dass nur ein Teil des eingesetzten Kapitals zurückgezahlt wird.
- Innenfinanzierungsrisiko**  
Wird ein geschlossener Fonds außer durch Beteiligungskapital auch zum Teil durch Kredite finanziert, so besteht das Risiko, dass die erforderlichen Kredite nicht oder nur zu schlechteren Zinskonditionen als prognostiziert vereinbart werden können, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Bonität der Gesellschaft bis hin zu einer möglichen Überschuldung.
- In Ergänzung zu Vorstehendem wurde(n) ich/wir über mögliche Risiken zusätzlich anhand des folgenden Beiblatts aufgeklärt (dieses wird zum Bestandteil des Kundenprofils):

## V. Aufklärung

### 2. Kosten

Ich/Wir bestätige(n), vor der Investitionsentscheidung über folgende Kosten aufgeklärt worden zu sein:

Beim Kauf von Finanzinstrumenten entstehen für Sie Kosten, die in der Regel von den Fondsgesellschaften bzw. Emittenten als Teil des Kaufpreises erhoben werden. Die folgt meist in Form eines Ausgabeaufschlages (Agios), der im Kaufpreis der jeweiligen Anteile enthalten ist. Für geldmarktnahe Fonds und Rentenfonds liegt der Ausgabeaufschlag meist zwischen 1% und 3%. Bei Aktienfonds und Dachfonds liegt der Ausgabeaufschlag meist zwischen 4% und 5,25%, für US-Fonds teilweise bei bis zu 6,1%. Bei Anlagezertifikaten, strukturierten Anleihen und geschlossenen Fonds ist meist ein Ausgabeaufschlag in Höhe von bis zu 5% vom Kaufpreis zu entrichten. Durchschnittlich ist von einem Ausgabeaufschlag von 3,5% auszugehen.

Zusätzlich können in den Finanzinstrumenten Kosten entstehen, die durch die Verwaltungsgesellschaften der Investmentfonds bzw. die Emittenten erhoben werden und in den Verkaufs- bzw. Emissionsprospekten benannt werden. Diese Kosten werden nicht direkt vom Anleger einbehalten, sondern aus dem Vermögen des betreffenden Finanzinstruments. Die Höhe der Verwaltungsgebühr beträgt in der Regel bei Investmentfonds zwischen 0% und 2% p. a. bezogen auf das, ggf. durchschnittliche, Vermögen des betreffenden Finanzinstruments zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen. Durchschnittlich, berechnet auf alle angebotenen Investmentfonds, errechnet sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Bestand der verwahrten Investmentanteile ein Satz von ca. 0,5% p.a. Bei wenigen Anlagezertifikaten und wenigen geschlossenen Fonds können ebenfalls zusätzlich Kosten in Form laufender Vergütungen von bis zu 1% p. a. entstehen. Bei geschlossenen Fonds fallen darüber hinaus einmalig Kosten für die Eigenkapitalvermittlung an, die in der Regel zwischen 5% und 10% liegen.

Beim Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages entstehen für den Anleger Kosten, die in der Regel vom Vermögensverwalter in Form einer Einstiegsgebühr auf den Anlagebetrag erhoben werden. Die Einstiegsgebühren betragen je nach gewählter Anlagestrategie zwischen 0% und 6% vom Anlagebetrag zzgl. gesetzlicher MwSt. Zusätzlich fällt bei Vermögensverwaltungsverträgen ein Managemententgelt an, das vom Vermögensverwalter je nach Anlagestrategie in der Regel in Höhe zwischen 0,5% und 1,8% zzgl. gesetzlicher MwSt. auf den Anlagebetrag erhoben wird. Die aktuelle Höhe der jeweiligen Einstiegsgebühr sowie des jeweiligen Managemententgeltes richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Vermögensverwaltung.

Für die Abwicklung von Transaktionen, die Lagerung der Finanzinstrumente und die Depotführung sowie ggf. weitere Dienstleistungen können vonseiten der Depotstelle gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der gewählten Depotstelle und den entsprechenden Depotbedingungen. Im Rahmen einer zusätzlichen Vereinbarung für ein Servicegebührenmodell kann durch Ihren Berater/Vermittler/Vertragspartner oder die zur Durchführung beauftragte Verwahrstelle/Depotbank eine Servicegebühr in Höhe von bis zu 2% pro Jahr bezogen auf den durchschnittlichen Depot-/Kontowert erhoben werden.

In Ergänzung zu Vorstehendem wurde(n) ich/wir über mögliche Kosten zusätzlich anhand des folgenden Beiblatts aufgeklärt (dieses wird zum Bestandteil des Kundenprofils):

### 3. Zuwendungen

Ich/Wir bestätige(n), vor der Investitionsentscheidung über folgende Zuwendungen aufgeklärt worden zu sein:

Die Vermittlung von Finanzinstrumenten erfolgt ohne direkte Berechnung eines Entgelts an Sie. Zur Deckung des Vermittlungsaufwands erhält Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner und/oder weitere am Vertrieb beteiligte Unternehmen und/oder Personen vom Produktgeber bzw. von Geschäftspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen (Ausgabeaufschlag, Vertriebsfolgeprovision, ggf. Anteile aus der Depotgebühr, ggf. Marketingzuschuss/Innenprovision) oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Gesetzgeberisches Ziel ist, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von Ihrem Berater/Vermittler/Vertragspartner erbrachten Finanzdienstleistung aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Aus der Verwaltungsgebühr (siehe vorstehende Kostenaufklärung) erhalten Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner für die laufende Kundenbetreuung bei einem Großteil der Investmentfonds ebenfalls einen Anteil, der bis zu 40% betragen kann. Diese Verwaltungsgebühren fallen für den Kunden immer an, unabhängig davon, ob der Investmentfonds von einer Bank oder einem Berater/Vermittler bezogen wurde und ob der Berater/Vermittler einen Anteil daraus erhält. Berechnungsbeispiel: Verwaltungsgebühr des Fonds 1% p.a. bei einem durchschnittlich investierten Betrag (zum jeweiligen Rücknahmepreis) in Höhe von 10.000 Euro = 100 Euro Verwaltungsgebühr p.a. Der Anteil Ihres Beraters/Vermitllers/Vertragspartners daraus beträgt je nach Fonds bis zu 40 Euro p.a. Auf Anfrage ermitteln wir gerne die Höhe der prozentualen Verwaltungsgebühren des jeweiligen Fonds sowie den Anteil, den Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner daraus erhalten. Eine Vorausberechnung der Verwaltungsgebühren in Euro ist nicht möglich, da diese Gebühren von der zukünftigen Entwicklung der Wertpapier- und Wechselkurse beeinflusst werden.

Aus der Einstiegsgebühr bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages (siehe vorstehende Kostenaufklärung) erhalten Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner einen Anteil, der bis zu 100% betragen kann, dies bedeutet beispielsweise bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro und einer Einstiegsgebühr in Höhe von 5% eine Vergütung von 500 Euro. Aus dem Managemententgelt erhalten Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner einen Anteil, der bis zu 65% betragen kann. Die aktuelle Höhe der jeweiligen Einstiegsgebühr sowie des jeweiligen Managemententgelts richtet sich nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis.

Beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds erhalten Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner je nach Verwahrstelle maximal 100% des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags (siehe vorstehende Kostenaufklärung). Berechnungsbeispiel: Ausgabeaufschlag des Investmentfonds 5% bei einem investierten Betrag in Höhe von 10.000 Euro = 500 Euro Vergütung. Investmentfonds können grundsätzlich entweder in einem Investmentdepot bei den Fondsgesellschaften oder in einem Wertpapierdepot bei einer Bank geführt werden mit unterschiedlich hohen Anteilen am Ausgabeaufschlag der über 100 möglichen Verwahrstellen im In- und Ausland. Eine exakte Angabe der Vergütung ist deshalb nur möglich bezogen auf einen bestimmten Fonds bei bekannter Verwahrstelle. Auf Anfrage werden wir für Sie gerne die exakten Daten ermitteln.

Beim Ersterwerb von Anlagezertifikaten, strukturierten Anleihen und geschlossenen Fonds erhalten Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner maximal 100% des im Emissionsprospekt angegebenen Ausgabeaufschlags (siehe vorstehende Kostenaufklärung), d.h. also bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro bis zu 600 Euro bei Anlagezertifikaten und strukturierten Anleihen, bei geschlossenen Fonds von bis zu 500 Euro. Bei geschlossenen Fonds erhalten Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner darüber hinaus einen Anteil aus den Kosten für die Eigenkapitalvermittlung (siehe vorstehende Kostenaufklärung), der bis zu 100% betragen kann, d.h. bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro bis zu 1.000 Euro. Die konkrete Höhe der Zuwendung variiert sowohl im Bezug auf den einzelnen Fondsanbieter als auch auf den jeweils gewählten Fonds. Die Zuwendungen sind Bestandteil der Erläuterungen und der zusammenfassenden Kostendarstellung im entsprechenden Verkaufsprospekt. Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner kann darüber hinaus weitere Zuwendungen z.B. in Form von Staffelp provisionen, Produktprüfungs- und Marketingzuschüssen erhalten oder geldwerte Sachleistungen in Form von Marktstudien, Analysen, Wertgutachten, Schulungsmaßnahmen sowie die Durchführung besonderer Veranstaltungen. Bei wenigen Anlagezertifikaten und wenigen geschlossenen Fonds erhalten der Berater/Vermittler/Vertragspartner auch eine laufende Vergütung von einem Emissionshaus, die bis zu 1% p. a. betragen kann. Auf Anfrage erhalten Sie gerne weitere Informationen zu den Provisionen, Zuwendungen und Vorteilen, die Ihr Berater/Vermittler/Vertragspartner von Dritten erhält.

In Ergänzung zu Vorstehendem wurde(n) ich/wir über mögliche Zuwendungen zusätzlich anhand des folgenden Beiblatts aufgeklärt (dieses wird zum Bestandteil des Kundenprofils):

## VI. Kundenerklärungen

Ich/Wir willige(n) ein, dass mein/unsere Berater/Vermittler/Vertragspartner und ggf. deren Abwicklungspartner, IT-Dienstleister, die Verwahrstellen und Produktgeber jeweils in deren Unternehmen/Konzern, die in diesem Kundenprofil sowie in den zukünftig folgenden Dokumentationen (wie z.B. Beratungsprotokollen) enthaltenen und für die Geschäftsbeziehung erforderlichen Daten speichern, verarbeiten und für Zwecke der Geschäftsbeziehung nutzen.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mir/uns Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden, soweit dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zulässig ist. Die Informationen werden – je nach meinem/unsere Wunsch – per CD-ROM, DVD, Fax, E-Mail oder elektronischem Briefkasten übermittelt werden. Mit Bereitstellung gelten die Informationen als zugegangen.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass Informationen, die nicht an mich/uns persönlich gerichtet sind (z. B. Informationen über Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen), auf einer Internetseite bereitgestellt werden, soweit dies nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes zulässig ist. Mein/Unser Berater/Vermittler/Vertragspartner wird mir/uns die Adresse der Internetseite auf einem dauerhaften Datenträger bekannt geben.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir mit der Kontaktaufnahme durch den Berater/Vermittler einverstanden war(en).

Mein/Unser Berater/Vermittler/Vertragspartner ist nicht verpflichtet, die von mir/uns bereits jetzt und zukünftig getätigten Anlagen zu beobachten oder ihre Wertentwicklung laufend zu kontrollieren.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir der/die wirtschaftlich Berechtigte(n) an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin/sind und für eigene Rechnung handele/handlein. Dies gilt auch für alle zukünftigen Käufe, Umschichtungen und Stückerneuerungen; anderenfalls teile(n) ich/wir meinem/unsere Berater/Vertragspartner den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die von mir/uns anzulegenden Gelder stehen in keinem wie auch immer gearteten Zusammenhang mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus werde(n) ich/wir meinem/unsere Berater/Vertragspartner die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen z.B. des/der wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Legitimationspapiere unverzüglich mitteilen.

Die oben dargestellten Zuwendungen stehen alleine und ausschließlich meinem/unsere Berater/Vermittler/Vertragspartner zu. Ich/Wir verzichte(n) darauf, aus den Zuwendungen bestehende und zukünftige Ansprüche bei meinem/unsere Berater/Vermittler/Vertragspartner geltend zu machen.

Ich/Wir wurde(n) darauf hingewiesen, dass mir/uns die Höhe der oben dargestellten Zuwendung(en) auf Anfrage gerne offen gelegt wird.

Ich/Wir wurde(n) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Änderungen meiner/unsere persönlichen und finanziellen Verhältnisse sowie meiner/unsere Anlageziele und sonstige, dieses Kundenprofil betreffende, Änderungen unverzüglich meinem/unsere Berater/Vermittler/Vertragspartner mitzuteilen sind. Mir/Uns ist bewusst, dass ein Unterlassen dieser Mitteilung unter Umständen wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen für mich/uns haben kann.

### Bemerkung

### Bestätigungserklärung

Ich/Wir habe(n) alle Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Kundenprofils.



Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift Kunde 1 / 2